

Anmeldung zum gfb-Personalreport 2023



Die Bank erteilt der gfb Gesellschaft für Bankorganisation mbH (gfb) den Auftrag, die anonymisierten Personalkennzahlen der Bank in den Personalreport zu integrieren und auszuwerten. Im zweiten Quartal des Jahres 2023 stellt die gfb der Bank die bankindividuellen Daten zur Verfügung.

Die Speicherung und Verarbeitung der von der Bank gelieferten, anonymisierten Daten erfolgt bei der gfb. Die erfassten Daten werden zur Archivierung gespeichert und können auf Auftrag der Bank hin jederzeit gelöscht werden.

- (1) Dieser Vertrag wird für die Laufzeit von einem oder drei Jahren geschlossen und endet automatisch nach dieser Vertragslaufzeit.
- (2) Die gfb versichert, die Aufgabenstellung nach bestem Wissen und Gewissen zu bearbeiten. Die Haftung der gfb ist auf den Auftragswert beschränkt.
- (3) Die gfb wird sämtliche während der Projektabwicklung aufgenommenen Informationen vertraulich behandeln, insbesondere auch das Bankgeheimnis wahren.
- (4) Die Daten der Bank werden zwecks Fortschreibung des zentralen Datenpools, der Basis für den gfb-Personalreport ist, von der gfb verarbeitet. Die Bank stimmt einer Weitergabe der erfassten Bankdaten, errechneten Bankkennzahlen und Benchmarks, die beim gfb-Personalreport aufbereitet werden, an den BVR zu. Die gfb verpflichtet sich darüber hinaus, dass die Daten an weitere Dritte so weiterzugeben sind, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Genossenschaftsbanken möglich sind.
- (5) Die Bank ist damit einverstanden, dass die gfb die für den gfb-Personalreport erforderlichen Daten der Bank beim BVR direkt abrufen, speichert und auswertet. Vom BVR werden ausschließlich Daten geliefert, die im Rahmen der BVR-Meldungen „Fragebogen und Erhebungsbogen Jahresabschluss“ erhoben werden. Das betreute Kundenvolumen wird aus den Verbunddaten nur als Gesamtsumme vom BVR übertragen. Diese Zustimmungserklärung erlischt automatisch zu dem Zeitpunkt, ab dem die Bank nicht mehr am gfb-Personalreport teilnimmt. Diese Zustimmungserklärung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden, z. B. per E-Mail an die gfb. Durch den Widerruf der Zustimmungserklärung wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Weitergabe von Rohdaten des BVR nicht berührt.
- (6) Die Bank ist damit einverstanden, dass die gfb die für den gfb-Personalreport erforderlichen Daten der Bank beim AVR direkt abrufen, speichert und auswertet. Vom AVR werden ausschließlich Daten geliefert, die im Rahmen der AVR-Personalstatistik erhoben werden. Diese Zustimmungserklärung erlischt automatisch zu dem Zeitpunkt, ab dem die Bank weder am gfb-Benchmarking noch am gfb-Personalreport teilnimmt. Diese Zustimmungserklärung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden, z. B. per E-Mail an die gfb. Durch den Widerruf der Zustimmungserklärung wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Weitergabe von Rohdaten der AVR-Personalstatistik nicht berührt.
- (7) Die Bank erlaubt der gfb, sie Dritten gegenüber - insbesondere im Internet - als Referenzkunde zu benennen. Die gfb darf zu diesem Zweck das Banklogo verwenden oder einen Link auf die Internetpräsenz der Bank setzen.
- (8) Die Bank erhält die Lizenz für die übergebene Software. Sie ist damit berechtigt, diese im eigenen Haus uneingeschränkt zu nutzen.
- (9) Die Bank verpflichtet sich, das Programm sowie die darin enthaltenen Daten vor unberechtigtem Zugriff zu schützen. Sämtliche ausgehändigten Unterlagen und Dateien dürfen ohne schriftliche Genehmigung der gfb Dritten, insbesondere anderen Beratungsunternehmen, weder weitergegeben noch zugänglich gemacht werden.

Diese Vereinbarung beinhaltet sämtliche Abreden zwischen den Vertragspartnern. Alle Änderungen, Ergänzungen und Kündigungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung der Schriftformklausel.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksamen Bestandteile werden durch die Regelung ersetzt, die dem erkennbaren Willen der Vertragspartner bei Vertragsabschluss wirtschaftlich möglichst nahe kommt.

- Die Bank beauftragt den gfb-Personalreport in 2023, 2024, 2025.
Honorar: 597 € pro Jahr zzgl. MwSt.
- Die Bank beauftragt den gfb-Personalreport in 2023.
Honorar: 697 € zzgl. MwSt.

Bankname: _____

Ansprechpartner*in: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

(alle Felder sind Pflichtangaben und müssen ausgefüllt werden)

Ort, Datum

Unterschrift

Auftragsformular
bitte unterschrieben per Mail zurück an:

info@gfb-orga.de